

Verboten der Inzestzucht und nahen Inzucht. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, der Mensch habe von Natur eine instinktive Abneigung gegen solche enge Verwandtschaftsehen; denn sie sind nicht nur bei primitiven Völkern ungemein häufig, sondern auch bei Völkern hoher Kultur in Gebrauch. Jahrtausende hindurch wurden die vermählten Geschwister Isis und Osiris verehrt. Das Herrschergeschlecht der Ptolemäer, bei dem die Geschwisterehe vorgeschrieben war, erfreute sich hohen Ansehens. Ohne Tadel berichtet der Geschichtsschreiber, daß Cambyses seine Schwester Atossa, daß Artaxerxes seine beiden Töchter geheiratet habe. Auch wir fühlen uns durch die Liebe von Siegmund und Sieglinde tragisch ergriffen, aber nicht instinktiv abgestoßen. Die alten Gesetzgeber sind daher auch in ihren Verböten nicht gleichartig. Solon erlaubte die Ehe von Halbgeschwistern, die in den mosaischen Gesetzen verboten ist. Letztere gehen überhaupt sehr weit. (Moses, 3. Kapitel 18 und 20). Bemerkenswert ist dabei die Bemerkung des Gesetzgebers, daß solche Delikte des Inzests und der nahen Inzucht in Aegypten Brauch seien und voraussichtlich auch im Lande Kanaan angetroffen würden. Ein Beweis, wie verbreitet diese Sitte bei den Völkern der damaligen Zeit gewesen sein muß. Da nun jene Verbote mit den Religionen verbunden waren, entstand eine Gleichsetzung der Begriffe der nahen Verwandtenehen mit dem einer verwerflichen, unmoralischen Handlung. Auch heute noch enthalten unsere Gesetze weitgehende Inzuchtverbote. (BGB. § 1310 und StGB. § 173). Man beruft sich zu ihrer Begründung auf die Statistik, wonach Minderwertige häufig Kinder verbotenen Inzests sind; man muß aber bedenken, daß die Eltern, welche die Gesetze übertreten, in vielen Fällen minderwertig (Tabiker, Psychopathen) sind und die Vererbung solcher Eigenschaften hier zur Wirkung kommt. Ehen zwischen Onkel und Nichte, zwischen Vetter und Base sind sehr häufig. Sie betragen mehrere Prozente aller Eheschließungen. Ein statistischer Nachweis irgendwelcher Schädlichkeit solch naher Verwandtschaftsehen konnte bisher nicht erbracht werden. Aber der Mensch ist kein ganz einwandfreies Versuchsobjekt für systematische Experimente auf diesem Gebiete, und die Forschung mußte hierfür andere Lebewesen wählen.

Kein Zuchtgebiet ist so geeignet, die Wirkungen der Zuchtmethoden zu verfolgen, als das der Vollblutzucht. Hier muß, wie in der Natur, das Untüchtige verschwinden.

Wir wissen, daß das ganze Gebäude der Vollblutzucht auf weitgehender Inzucht beruht. Alle in den Gestütsbüchern aller Länder aufgeführten Vollblutpferde stammen von etwa 40 Stuten und von 20 Hengsten, von denen im Laufe der Zeit die Abkömmlinge bestimmter Individuen immer mehr in den Vordergrund getreten sind. So spielen die drei Hengste Eclipse, Herod und Matchem eine überwiegende Rolle. Um zu zeigen, wie bedeutend die Inzucht in ihren Stammbäumen war, die nur 4 bis 5 Generationen von den aus dem Orient importierten Eltern entfernt waren, sei bemerkt, daß im Pedigree des 1764 geborenen berühmten Eclipse Listers Turk fünfmal, Old Hautboy achtmal, ferner rechte Geschwister aus der Grey Wilkes usw. vorkommen.

Die wiederum mit starker Inzucht aus Eclipse und Herod gezogenen Pferde waren den anderen so überlegen, daß im Jahre 1786 angeordnet wurde, sie